

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Verlagsamt:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt:
Nr. 90.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 39.

Freitag, 16. Februar 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebelags bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Gostkestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Freitag, den 23. Februar 1906

nachmittags 1 Uhr

wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

Bezirksstag

abgehalten.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldebüro der Amtshauptmannschaft aus.
Großenhain, den 13. Februar 1906.

69 A. Dr. Uhlmann, Amtshauptmann.

In das Güterregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 41, den Bauunternehmer Friedrich Otto Hofmann in Weiba und dessen Ehefrau Thessa Gulda geb. Wittig betreffend,

eingetragen worden:

durch Vertrag vom 14. Februar 1906 ist die Verwaltung und Nutzung des Ehemannes am gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.

Riesa, am 16. Februar 1906.

Königliches Amtsgericht.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Sonnabend, den 17. Februar 1906, abends 8 Uhr im Gemeindegemeinde.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Antrag auf Neuherstellung der Einriedigung am Grundstück des Herrn Hammisch. 3. Nichtigsprechung der Gemeindeforderung aus dem Jahre 1904 (Referent: Herr Gem.-Rat. Diehe). 4. Aussprache zu dem Besuche des Herrn Hubricht um Erlaubnis zum Ausschank von Branntwein. 5. Einführung von Frühbeleuchtung in den hiesigen Straßen. 6. Abgabe von Gas zu Kraftzwecken. 7. Antrag auf Beschaffung einer neuen Spritze. — Nichtöffentliche Sitzung. Gröba, 14. Februar 1906. Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 17. Februar d. Jrs., von vormittags 9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes, roh, sowie das Fleisch eines Schweines, gelocht, zum Preise von je 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, den 16. Februar 1906.
Die Direktion des Rät. Schlachthofes.

1. Die minderjährige Gertrud Herrmann in Roitzsch, vertreten durch ihren Vormund, den Privatassessor Heinrich Herrmann in Lommahsch,

2. die Wirtschaftlerin Rosa Herrmann in Roitzsch,

Prozessbevollmächtigte zu 1. und 2.: Rechtsanwalt Dr. Bent in Lommahsch, klagen gegen den Handlungsgehilfen Emil Schröder früher in Breslau, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort,

unter der Behauptung, daß die Klägerin zu 2., die unverehelichte Wirtschaftlerin Rosa Herrmann in Roitzsch, am 18. November 1905 von einem Mädchen, der Klägerin zu 1., entbunden worden ist, daß ihr, der Klägerin zu 2., der Beklagte in der gesetzlichen Empfängniszeit, d. i. in der Zeit vom 181. bis 302. Tage vor dem Tage der Geburt des Kindes, insbesondere aber am 7. März 1905 beigezogen habe, und daß der der Lebensstellung der Mutter als Wirtschaftlerin angemessene Unterhaltsbeitrag jährlich 240 M. betrage, daß Beklagter deswegen die Entbindungs- und Unterhaltskosten der Klägerin zu 2. während der ersten 6 Wochen nach der Entbindung zu zahlen habe, ferner daß die Klägerin zu 2. den Unterhalt für die Klägerin zu 1. bisher bestritten habe, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen:

a. der Klägerin zu 2. die Kosten

1. der Entbindung mit 20,00 M.,

2. ihres Unterhaltes während der ersten sechs Wochen nach der Entbindung mit 45,00 M. und

3. des Unterhaltes für die Klägerin zu 1. auf die Zeit von der Geburt an bis zum 18. Februar 1906 mit 60 M. zu ersetzen,

b. der Klägerin zu 1. vom 18. Februar 1906 ab bis zum erfüllten 16. Lebensjahre den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt durch Zahlung einer vierteljährlich im Voraus zu entrichtenden Geldrente von zunächst 240 M. jährlich zu gewähren.

Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht in Breslau, Schweidnitzerstadtgraben Nr. 4, Zimmer Nr. 41, auf

den 11. Mai 1906, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Breslau, den 6. Februar 1906.

Königliches Amtsgericht.

Derbliches und Sächsisches.

Riesa, 16. Februar 1906.

Herr Schriftsteller Ernst Krauß wird den in unserer Nr. 33 für morgen, Sonnabend, angekündigten Vortrag über „Die Deutsche Litteratur von 1806 bis 1856 als Pulsfühler des öffentlichen Lebens“ mit Rücksicht auf die jetzt in großer Zahl stattfindenden anderweitigen Veranstaltungen um kurze Zeit später halten. Zeit, Ort und einige sonstige Angaben über den Vortragabend gelangen demnächst durch Inserat zur Bekanntgabe.

Der gestrige Familienabend der evangelischen Militärgemeinde vereinigte zahlreiche Offiziere, Beamte und Unteroffiziere mit ihren Angehörigen und Mannschaften in dem Saale des Gesellschaftshauses. Gesangsvorträge des Sängerkorps des Mon.-Bat. fanden wohlwollenden Beifall. Den Mittelpunkt des Abends bildete ein Vortrag des Herrn Pastor Beck über Dr. Martin Luther. Durch gute Lichtbilder, die Herr Photograph Werner bereitwillig vorführte, wurde den Anwesenden das Leben Luthers anschaulich vor Augen geführt.

Die Generalversammlung der Riesaer Bank, Aktiengesellschaft in Riesa, ist auf Sonnabend, 10. März, nachm. 5 Uhr anberaumt.

Im Hotel Höpfer finden morgen Vorführungen „lebender Riesen-Photographien“ statt. Näheres darüber in der Anzeige Seite 4 d. Bl.

Die umfangreichen Vorbereitungen zu dem großen Maskenball, den der Gesangverein „Amphion“ nächsten Dienstag abend im Hotel Höpfer dem lustigen Feiern Karneval bereitet, sind im vollen Gange. Die Saaldekoration wird von den Herren Louis Gumbold und Jos. Gons in splendor Weise ausgeführt und Aufzüge und Reigen sind mit Eifer einstudiert worden, sodas Mitglieder und Gästen ohne Zweifel ein Abend geboten wird reich an Freude und Fröhlichkeit.

M. Wegen militärisch ausgezeichneten Diebstahls in drei Fällen hatte sich der Fahrer Hermann Arthur Günther vor dem Chemnitzgerichte zu verantworten, der seit Herbst 1904 seiner gesetzlichen Dienstpflicht beim 6. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 68 genügt. Der Angeklagte ist vor seinem Diensttritt wegen Diebstahls bereits vorbestraft, beim Militär hat er sich bestens geführt und zu

Klagen keine Veranlassung gegeben. Er war angeklagt und geständig, in der Nacht vom 13. zum 14. Januar drei Kameraden auf dem Schlaftaal aus ihren Weinkleibern je ein Portemonnaie mit 15 M., 6 M. und 1,75 M. und zwei Fünfpennigmarken Inhalt gestohlen, das Geld vertan und die Portemonnaies verbrannt zu haben. Auch in der folgenden Nacht stahl er unter Benutzung eines falschen Schlüssels aus dem Schranke eines Kameraden für etwa 20 Pfennige Wurst. Diese Nahrungsmittelentwendung stand aber nicht unter Anklage, da der Geschädigte keinen Strafantrag gestellt hatte. Er wurde anlagegemäß zu zwei Monaten Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse verurteilt.

Die 6. Strafkammer des R. Landgerichts Dresden verhandelte heute gegen den 21 Jahre alten Kaufmann Max Bruno Trobisch aus Gröba wegen Urkundenfälschung, Betrugs und wiederholtem Rückfalldiebstahls. Nachdem der schon mehrfach bestrafte Angeklagte am 13. Juli v. J. aus dem Gefängnis entlassen worden war, hielt er sich bei seinen Eltern in Gröba auf. Am 22. Dezember stahl Trobisch in Riesa dem Christbaumhändler Dutschsch aus Sageritz ein Fahrrad im Werte von 160 M. Es ist ihm wieder abgenommen worden. Nach Verübung dieses Diebstahls stellte es sich heraus, daß der Angeklagte im Oktober v. J. einem Wäckermeister ein Fahrrad im Werte von 60 M., ferner einem Kaufmann ein Rad im Werte von 66 M. und noch in einem dritten Falle ein Fahrrad im Werte von 100 M. gestohlen, sowie bei der Veräußerung dieser Räder von falschen Schriftstücken Gebrauch gemacht hat. Für den Erldß kaufte der Angeklagte einen Anzug im Preise von 25 Mark. Trobisch führte zu seiner Verteidigung an, er sei früher in einer Irrenanstalt untergebracht gewesen und er habe sich bei der Verübung der Diebstahle nicht in geistig normalem Zustande befunden. Nach dem Gutachten des Sachverständigen soll der Angeklagte auf seinen geistigen Zustand untersucht werden; es wurde die Verhandlung deshalb vertagt.

Am 3. und 4. Osterfeiertag wird in Döbela der Sächsische Zeichen-Lehrerverein seine Jahresversammlung halten. Da aus dem Gebiete des Zeichenunterrichtes in der jüngsten Zeit eine lebhafteste Reformbewegung immer mehr Geltung gewinnt, so ist zu erwarten, daß alle Lehrervereine Vertreter entsenden. Mit

der Versammlung wird eine Ausstellung von Zeichnungen und jedenfalls auch von Lehrmitteln und Utensilien für den Zeichenunterricht verbunden sein. Zu jeder Auktionserteilung ist Herr Lehrer C. C. Schwender-Döbela gern bereit.

Das 12. Deutsche Bundesfest findet Mitte Juli d. J. in Magdeburg statt. Der Verband Magdeburger Regellubs hat zur Vorbereitung des Festes einen Hauptauschuß und zwölf Einzelausschüsse (Bau-, Preis-, Finanz-, Vergnügungs-, Bahn- und Regel-, Platz- und Kontrol-, Dekorations-, Wirtschaftl., Wohnungs-, Empfangs- und Festauschuß), gebildet. Alle Ausschüsse sind fleißig bei der Arbeit und verbürgen ein Wohlgelingen des Festes. Der Verband Magdeburger Regellubs rechnet für das 12. Deutsche Bundesfest mit einer Ausgabe von 90 000 bis 100 000 Mark. — Auf Ersuchen des Festverbandes hat der Magistrat in Magdeburg demselben den Kinder-spielgarten in der Großen Diesdorferstraße als Festplatz überwiesen. — Verbände, Klubs und Einzelpersonen, welche die Mitgliedschaft beim Deutschen Reglerbund zu erwerben wünschen, haben einen diesbezüglichen schriftlichen Antrag dem Vorsitzenden Oskar Thomas in Dresden, Freiburgerstraße 61, einzureichen. — Eintretende Klubs, die mindestens 5 Mitglieder zählen müssen, haben, vom 1. Oktober bis zum 1. Oktober laufend, einen jährlichen Beitrag von 1,50 Mark für jedes Mitglied kostenfrei an die Bundeskassen zu zahlen. Die „Deutsche Reglerzeitung“ wird den Mitgliedern gratis geliefert. W. P.

Meißen, 15. Februar. In der Angelegenheit der Bitterkrankheit erhält das „Tageblatt“ folgende Zuschrift: „Sehr geehrter Herr Redakteur! Nach einer gestern abgedruckten Zuschrift an das „M. Z.“ ist infolge des Auftretens neuer Fälle der „Bitterkrankheit“ in der Schule an der Dresdner Straße im Publikum „Beunruhigung“ aufgetreten. Dazu liegt ein Grund nicht vor. Das Wieder-aufstehen der Krankheit erklärt sich dadurch, daß — entgegen den wiederholten Anweisungen der Schulbehörde — erkrankte Kinder nicht streng isoliert, sondern in die Schule oder doch auf die Straße geschickt worden sind, wo sie, wie mehrmals gesehen wurde, von bisher gesunden Kindern umringt, die Erscheinungen ihrer Krankheit zur Schau getragen haben. Nun birgt aber die mit Bitterbewegungen einhergehende Form der Hysterie, die in der Schule an